

Neue kriegswirtschaftliche Maßnahmen in Deutschland.

Bundesrat und Militärbehörden haben jetzt zwei Verordnungen beziehungsweise Verfügungen erlassen, durch die wichtige Gebiete des deutschen Wirtschaftslebens in einschneidender Weise geregelt werden. In dem ersten Fall handelt es sich um eine weitere Beschränkung der Biererzeugung, also um eine Maßnahme, die auf eine Verstärkung einer bereits früher getroffenen Verordnung hinausläuft. In der ersten Verordnung hatte man bekanntlich das Gersten- resp. Malzkontingent der Brauereien auf 60% des normalen Friedensbedarfes festgesetzt; nunmehr erfährt dieser Satz eine neuerliche Einschränkung, insofern das bisherige Kontingent um $\frac{1}{4}$ herabgesetzt wird. Es bleibt jedoch vorbehalten, diesen Bruchteil auf $\frac{1}{2}$ zu erhöhen, falls sich bis 31. März ein weiterer, unvorhergesehener Bedarf ergeben sollte. Die Brauereien müssen Gerste, die sie über das herabgesetzte Kontingent hinaus bezogen haben, zur Verfügung stellen; soweit diese Gerste bereits verarbeitet ist, ist das daraus gewonnene Malz zur Verfügung zu stellen. Des weiteren wird bestimmt, daß in Zukunft Malz, das aus dem Auslande eingeführt wird, auf die Malzkontingente der in Frage kommenden Brauereien angerechnet wird. Ein recht bedeutender Zweig der deutschen Industrie wird jetzt einer neuen Belastungsprobe unterworfen, nachdem schon die erste Verordnung, die eine 40% ige Beschränkung der Biererzeugung gebracht hatte, an die finanzielle Kraft und Widerstandsfähigkeit der einzelnen Betriebe starke Anforderungen gestellt hatte. In den Bilanzen kam die Ungunst der Lage zumeist recht deutlich zum Ausdruck und nur ein kleiner Prozentsatz unter den Brauereien, meist Betriebe, die über starke Reserven verfügten, konnten ihre alte Dividende beibehalten oder infolge von besonderen Umständen sogar noch erhöhen. In den meisten Betrieben ging es jedoch ohne Dividendenminderung und Ermäßigung der Abschreibungsquoten sowie starke Inanspruchnahme allenfallsiger Kriegsverlustreserven und der Gewinnvorträge nicht ab. Der verminderte Absatz auf der einen Seite und die oft in riesigem Umfange anwachsenden Betriebskosten auf der anderen Seite machten eine Erhöhung der Bierpreise unabwendbar, eine Tatsache, die mit Rücksicht auf die starke Verbreitung des Biergenusses in manchen Bundesstaaten von der Bevölkerung schwer empfunden wurde. Gegenwärtig sind wieder Bestrebungen im Gange, die auf eine weitere Erhöhung der Bierpreise hinauslaufen und trotz des Widerstandes der Konsumentkreise ist es wahrscheinlich, daß auch diese neue Verteuerung eines der wichtigsten Genuß- um nicht zu sagen Nahrungsmittel zur Tatsache werden wird. So sehr diese neuerliche Belastung der breiten Masse zu bedauern ist, so sprechen doch andererseits gewichtige Argumente für eine abermalige Beschränkung des Braukontingents. Die Knappheit an Futtermitteln, die mit Rücksicht auf die Approvisionierung der Bevölkerung mit Fleisch, Milch usw. nicht noch gesteigert werden darf, macht es unbedingt notwendig, die vorhandenen Gerstenvorräte in noch stärkerem Maße zur Verfütterung heranzuziehen. — Die zweite, die in ihren Folgen und in ihrer Bedeutung gleichgültigere Verfügung betrifft die Beschlagnahme der meisten im Deutschen Reich vorhandenen Wirk-, Web- und Strickwaren durch den Militäriskus, die mit dem 1. d. in Kraft getreten ist. Die Beschlagnahme umfaßt nicht bloß die fertigen Waren, sondern auch die in Herstellung begriffenen Gegenstände, sobald ihre Herstellung beendet ist sowie die Artikel, die von der Abnahmestelle des Heeres zurückgewiesen werden oder unerlaubt hergestellt werden. Die Beschlagnahme bezieht sich naturgemäß in erster Linie auf alle Arten von Wirk- und Webwaren, die sich zur Befriedigung militärischer Bedürfnisse eignen, so die Stoffe zur Oberbekleidung für Heer und Marine, ferner Schlafdecken, Männertrikotage, Wäschezeuge, Futter- und Drillschanzzeugstoffe, ferner Segeltuche und Sackstoffe. So weit diese Stoffe zum Verkauf an die Kundenschaft freigegeben werden, darf ihr Preis denjenigen, der am 31. Jänner 1916 in Geltung war, nicht übersteigen. Auf solche Art ist die Gefahr umgangen worden, daß die nunmehr bestehende Knappheit von den Kaufleuten in wucherischer Weise ausgenutzt werde. Diese Möglichkeit mußte um so mehr beseitigt werden, als unter einer ungerechtfertigten Preisverhöhung in erster Linie die armen und minderbemittelten Bevölkerungsschichten, die ohnehin schon schwer genug an den Kriegslasten zu tragen haben, zu leiden hätten. Die vornehmen Verbraucher-schichten besitzen ja durchgehends einen Kleidervorrat, der es ihnen ermöglicht, leicht ein oder zwei Jahre durchzuhalten, ohne Neuanschaffungen machen zu müssen; nicht

so dagegen der kleine Mann aus dem Volke, dem es schon die Mittel nicht erlauben, größere Summen als unumgänglich notwendig für seinen ärmlichen Menschen auszugeben. Die Militärbehörde hat daher auch Sorge dafür getroffen, daß der notwendigste Bedarf der Arbeiterklasse usw. aus den beschlagnahmten Vorräten befriedigt werde. Jene dagegen, die immer noch nicht gelernt haben, daß der Krieg gleichbedeutend mit Opfer ist und die gefälligst auf ihre Renten oder auf unerhörte Kriegsgewinne nicht daran denken, ihre Luxusbedürfnisse einzuschränken, ja sogar ihren Aufwand seit Kriegsbeginn beträchtlich gesteigert haben, werden jetzt von Staats wegen gezwungen werden, sich in weitgehendem Maße einzuschränken. Die Stodung, die zuerst auf dem Gebiet der Approvisionierung mit Mehl und Brod einsetzte, ist jetzt auch auf die Textilwaren ausgedehnt worden. Es tut keinen Eintrag, wenn jetzt gewisse Kreise auf "Modernität" in ihrer Kleidung verzichten und auf Anzüge zurückgreifen müssen, die vor zwei oder drei Jahren Mode waren. Die Hauptsache ist, daß bei Zeiten Vorsorge getroffen wird, um einen allenfallsigen Mangel an Woll- und Wirkwaren, wie er bei einer längeren Fortdauer des Krieges und uneingeschränktem Gebrauch zu erwarten wäre, hintanzuhalten. Wenn die Militärbehörden mit dieser Verordnung so lange zurückhalten konnten, so kommt dies nicht etwa daher, daß zu Beginn des Krieges hinreichend Woll-

vorräte vorhanden waren, um auf Jahre hinaus den Bedarf decken zu können. Mit den heimischen Vorräten hätte Deutschland nur auf kurze Zeit sein Ausreichen gehabt, wenn nicht im Laufe des Krieges die gewaltigen Woll- und Garnlager von Lodz, Antwerpen, Lille und Roubaix hinzugelassen wären, die von den Russen bzw. Belgiern und Franzosen nicht mehr hatten abtransportiert werden konnten. Nur so ist es zu erklären, daß die deutschen Kammgarnspinnereien und Webereien zum Teil Tag und Nacht arbeiten konnten, ohne eine baldige Erschöpfung der Vorräte befürchten zu müssen. Es ist anzunehmen, daß auch jetzt noch hinreichend Vorräte vorhanden sind, um den Bedürfnissen der bewaffneten Macht auf lange Zeit hinaus gerecht zu werden und die militärische Bewegungsfreiheit zu sichern. Wenn jetzt trotzdem die Beschlagnahme der Textilwaren verfügt worden ist, so handelt es sich da um einen Akt der Vorsorge und nicht der Sorge. Wirkliche Opfer fordert die neue Verfügung nur vom Handel und der Industrie sowie deren Angestellten. Die beiden ersteren werden die Einbuße verhältnismäßig leicht ertragen können, um so mehr als sich ihnen Gelegenheit bietet, alte, vorher unvertäufliche Stoffe, sogenannte Lodenhüter zu hohen Preisen an den Mann zu bringen. Der Beschäftigungsgrad und die Rentabilität der Textilfabriken war übrigens in den vergangenen achtzehn Monaten derart hoch, daß sie, ohne dauernden Schaden zu erleiden, über einen Zeitraum notwendiger Geschäftstillen hinwegkommen können. Schlimmer steht es dagegen um die vielen Tausende von Arbeitern und Arbeiterinnen, wenn auch der Staat für Unterhaltungen sowie für Beschäftigung in den Vorkriegsämtern Sorge getragen hat. Eine Verschlechterung der ohnehin meist auf ein Mindestmaß herabgeschraubten Lebenshaltung in den Kreisen der Textilarbeiter wird sich nur vermeiden lassen, wenn auch die Unternehmer ihren sozialen Pflichten nachkommen.